

Beschlussauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
08.06.2020**

TOP 18. Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes

Vorlage: 2020-14GV-156

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung /Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Bislang ist der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg mit 14 % an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligt. Bis zur Etablierung einer neuen Stelle für die Jugendarbeit in Kappeln, von der sich der Kirchenkreis auch Auswirkungen auf den Bereich des Amtes Geltinger Bucht erhofft, ist die Finanzierungsbeileiligung des Kirchenkreises zugesagt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht ist daher bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Im Laufe des Jahres 2022 ist die Finanzierung der Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht zu überdenken und neu zu planen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pomerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	15	15	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024